



## **Antrag**

**an die 170. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
am 28.10.2016**

### **Verbesserung des Patientenschutzes und effektive, schnellere und kostengünstigere Verfahren bei medizinischen Behandlungsschäden**

Tragische Fälle von Behandlungsfehlern zeigen leider immer wieder, dass der derzeitige Rechtsrahmen in Österreich einer Verbesserung bedarf.

Die derzeitigen Zivilprozesse bei medizinischen Behandlungsschäden sind geprägt vom sogenannten „Verschuldensprinzip“. Für die Betroffenen bedeutet dies eine sehr lange, vielfach unzumutbare Verfahrensdauer und eine enorme Kostenintensität (Kostenrisiko für betroffene Patienten; Sachverständigenverfahren). Gerade bei schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen können betroffene Patienten (jahrelange) Zivilprozesse, verbunden mit dem exorbitant großen Prozesskostenrisiko aus wirtschaftlichen Überlegungen gar nicht mehr bei Gericht einleiten. Sie sind aufgrund des außerordentlich hohen Prozesskostenrisikos und der Beweisproblematik immer wieder angewiesen, rasch einen von der Gegenseite (meist private Haftpflichtversicherung) angebotenen, häufig sehr geringen Vergleichsbetrag anzunehmen. Im schlimmsten Fall sind sie sogar gezwungen von einer möglichen gerichtlichen Klärung des Sachverhaltes Abstand zu nehmen. Eine notwendige, objektive gerichtliche Überprüfung und die Klärung der gerade für Betroffene in diesem Zusammenhang zahlreich aufgeworfenen Fragen sind daher aktuell in vielen Fällen nicht mehr möglich. Selbst private Rechtsschutzversicherungen verfügen oft über Deckungssummen, die in einem aufwändigen Arzthaftungsprozess bei Weitem nicht mehr ausreichen. Die Erfahrung aus der Praxis zeigt, dass auch die in Ländern eingerichteten Schiedsstellen in Arzthaftpflichtfragen bzw. Patientenentschädigungsfonds, gerade bei größeren und komplexen Haftungsfällen, bei denen es um diffizile Fragestellungen und um sehr hohe Entschädigungsbeträge bzw. auch eine Absicherung für die Zukunft geht, in ihrer derzeitigen Ausgestaltung nicht ausreichend sind. Größere Behandlungsschäden können daher regelmäßig nicht effektiv und kostensparend abgearbeitet werden, was jedoch gerade für die betroffenen Patienten unbedingt erforderlich ist. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf des Gesetzgebers.

**Die 170. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher den Bundesminister für Justiz auf, entsprechende legislative Maßnahmen zur Verbesserung des Patientenschutzes bei medizinischen**

**Behandlungsschäden zu schaffen, dabei ist insbesondere auf einen einfacheren, schnelleren, und kostenmäßig noch vertretbaren Zugang zum Recht zu achten.**

**Zudem wird die Tiroler Landesregierung aufgefordert, sich im Sinne aller Betroffenen (insbesondere der Patienten, der Ärzte und des medizinischen Personals) auf Bundesebene bzw. bei den zuständigen Bundesministerien für eine Verbesserung der aktuell geltenden gesetzlichen Grundlagen bei medizinischen Behandlungsschäden sowie für schnellere und kostenmäßig leistbare Verfahren bei Gericht einzusetzen. Unabhängig davon sind im Bereich der Tirol Kliniken GmbH (A.ö. Landeskrankenhaus - Universitätskliniken Innsbruck, A.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol, die Landes-Pflegeklinik Tirol und das ö. Landeskrankenhaus Hochzirl – Natters) seitens der Tiroler Landesregierung bzw. des Landes Tirol rasch verbindliche Regelungen zu entwickeln, die sicherstellen, dass bei medizinischen Behandlungsschäden eine objektive und unabhängige sowie rasche und für Patienten zumutbare Schadenabwicklung über die Tiroler Patientenvertretung erfolgen kann. Diesbezüglich ist die Tiroler Patientenvertretung auch personell und finanziell (Erstellung von medizinischen Sachverständigengutachten) entsprechend auszustatten.**

